Reisepass: Vorläufigen Reisepass beantragen

Wenn ein Reisepass im normalen Antragsverfahren nicht rechtzeitig ausgestellt werden kann, ist die Beantragung eines Expressreisepasses möglich. Die Herstellung des Expressreisepasses dauert in der Regel 3 Werktage. Nur wenn dieser Zeitraum von der Antragstellung bis zum Reiseantritt nachweislich nicht ausreicht, kann ein vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Alle Deutschen, die in Chemnitz ihren Hauptwohnsitz haben, können einen vorläufigen Reisepass im Bürgeramt der Stadtverwaltung beantragen.

Der vorläufige Reisepass muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden.

Für Personen unter 18 Jahren gelten besondere Voraussetzungen. Dazu ist grundsätzlich ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses nachzuweisen. Die Anwesenheit des Kindes/ Jugendlichen ist erforderlich.

Der vorläufige Reisepass ist 1 Jahr gültig.

Ein vorläufiger Reisepass kann auch von einer Meldebehörde ausgestellt werden, in deren Gebiet der Antragsteller nicht mit Hauptwohnsitz gemeldet ist. In diesem Fall muss durch die Behörde jedoch eine Passermächtigung vom Hauptwohnsitz eingeholt werden. Die Gebühr verdoppelt sich in diesem Fall.

Die Aufnahme des Passfotos und der Unterschrift (biometrische Daten) können Sie selbst vor Antragstellung des Dokumentes im Bürgerhaus am Wall vornehmen. Dafür steht Ihnen im Wartebereich des Einwohnermeldeamtes in der 2. Etage der "Ausweis-Automat" Speed Capture Station zur Verfügung. Die Gebühr dafür beträgt 5,00 EUR. Weitere Informationen finden Sie im Hinweisblatt rechts unter Formulare.

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!

Kosten

26,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Bisheriger Reisepass oder Ausweisdokument** *(Original)*
- **Biometrisches Passbild** *(Original)*

  Entsprechend der Fotomustertafel der Bundesdruckerei; neu; Maße: 3,5 x 4,5 cm ohne Rand

- **Reiseunterlagen** *(Original)*
  Nachweis, dass die Zeit nicht für die Ausstellung eines Expressreisepasses ausreicht.
- **Nachweis der aktuellen Namensführung (Geburts- oder Heiratsurkunde, Namenserklärung)** *(Original)*

  Es ist der Nachweis zur aktuellen Namensführung vorzulegen. Zur Anerkennung ausländischer Urkunden gelten besondere Anforderungen. Informationen dazu finden Sie unter https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Vorläufiger Reisepass

Zustellung:

- Persönliche Abholung
- Abholung durch Bevollmächtigten mit formloser Vollmacht

Bearbeitungszeit

kurzfristige Ausstellung nur im Bürgerhaus am Wall, sonst am nächsten Arbeitstag

Rechtsgrundlagen

- Passgesetz
- Passverwaltungsvorschrift
- Passverordnung

Weitere Informationen

Bundesdruckerei - Häufige Fragen zu Personalausweis und Reisepass
http://www.bundesdruckerei.de

Bundesministerium des Innern - Informationen über Pässe und Ausweise
https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html;jses

Reiseinformationen, Auswärtiges Amt
http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice
Bürgerhaus am Wall
Düsseldorfer Platz 1
09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115
Fax: +49 371 488 3394
E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00
Dienstag	08:00 - 18:00
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 - 18:00
Freitag	08:00 - 12:00
Samstag	09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.